

XXX. Deutscher Skatkongress

Einladung

Der XXX. Deutsche Skatkongress findet am 20. und 21. November 2010 im Hotel „Maritim“ in Hannover statt. Er beginnt am ersten Kongresstag pünktlich um 10 Uhr.

Diese Mitteilung gilt gleichzeitig als Einladung für alle Teilnahmeberechtigten.

Nach § 13 Abs. 1 der Satzung des Deutschen Skatverbandes in der Fassung vom 18. November 2006 sind teilnahme- und stimmberechtigt:

- a) die Delegierten der Mitgliederverbände,
- b) die Mitglieder des Präsidiums,
- c) die Mitglieder des Deutschen Skatgerichts,
- d) die Mitglieder des Verbandsgerichts des DSKV,
- e) die Ehrenmitglieder,
- f) die Rechnungsprüfer.

Nach § 13 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Skatverbandes soll die Zahl der Delegierten der Mitgliederverbände 0,7 % der Mitglieder der in den Landesverbänden organisierten Skatspieler betragen.

Nach den Mitgliederzahlen vom 30.04.2010 beträgt die Zahl der Delegierten der Mitgliederverbände somit xxx. Einschließlich der übrigen Teilnehmer (siehe oben Ziffer b bis f) beträgt die Höchstzahl aller Stimmberechtigten

xxxx.

Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Allen Kongressteilnehmern werden die Anträge und die Berichte der Organe sowie der Kassenprüfer bis Ende August zugesandt

Am ersten Kongresstag haben die Landesverbände und die Organe in der Zeit von 08:30 – 09:30 Uhr ihre Delegierten (inklusive der Ehrenmitglieder) der Mandatsprüfungskommission zu melden.

Nach Überprüfung der Richtigkeit der Meldungen werden die Stimmzettelblocks und die Delegiertenausweise geschlossen an die Delegationsleiter der Landesverbände ausgegeben.

Stimmzettelblocks und Delegiertenausweise sind danach nicht mehr übertragbar.

Tagesordnung

1. Eröffnung des Kongresses und Begrüßung durch den Präsidenten;
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung nebst Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit des Kongresses;
3. Genehmigung der Tagesordnung und ggf. Beschlussfassung über Änderungsanträge;
4. Wahl der Versammlungsleitung;
5. Geschäftsberichte des Präsidiums, des Deutschen Skatgerichts und des Verbandsgerichts des DSKV mit anschließender Aussprache;
6. Bericht der Rechnungsprüfer mit anschließender Aussprache;
7. Bildung von Ausschüssen nach den Sachgebieten der Anträge;
8. Tagung der Ausschüsse, um die jeweils zugewiesenen Anträge zu beraten;
9. Beratung der Anträge durch den Kongress;
10. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums;
11. Wahl einer Wahlleitung;
12. Wahl der Mitglieder
 - des Präsidiums,
 - des Deutschen Skatgerichts und
 - des Verbandsgerichts des DSKV;
13. Beschlussfassung über die Ernennung von Ehrenmitgliedern;
14. Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages ab 01. Januar 2011;
15. Verschiedenes;
16. Schlussansprache des Präsidenten und Schließung des Kongresses.

Protokoll

XXX. Deutscher Skatkongress in Hannover

Termin: 20. November 2010
Ort: Grand Hotel Maritim, Hannover
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 18:03 Uhr

Versammlungsleiter: Herr Bernhard Wachter

Teilnehmer: Von den 230 stimmberechtigten Delegierten waren 220 anwesend.

	Seite:
Tagesordnung:	
1. Eröffnung des Kongresses und Begrüßung durch den Präsidenten	2
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung nebst Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit des Kongresses	2
3. Genehmigung der Tagesordnung und ggf. Beschlussfassung über Änderungsanträge.....	3
4. Wahl der Versammlungsleitung.....	3
5. Geschäftsberichte des Präsidiums, des Deutschen Skatgerichts und des Verbandsgerichts des DSkV mit anschließender Aussprache	3
6. Bericht der Rechnungsprüfer mit anschließender Aussprache.....	5
7. Bildung von Ausschüssen nach den Sachgebieten der Anträge.....	6
8. Tagung der Ausschüsse, um die jeweils zugewiesenen Anträge zu beraten	6
9. Beratung der Anträge durch den Kongress	6
10. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums.....	15
11. Wahl einer Wahlleitung.....	15
12. Wahl der Mitglieder	
a) des Präsidiums.....	16
b) des Deutschen Skatgerichts.....	19
c) des Verbandsgerichts des DSkV	19
d) des Sportausschusses des DSkV	20
13. Beschlussfassung über die Ernennung von Ehrenmitgliedern	20
14. Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe des Jahresbei- trages ab 1. Januar 2011	21
15. Verschiedenes.....	21
16. Schlussansprache des Präsidenten und Schließung des Kongresses	21

Im Namen des Präsidiums begrüßt **Präsident Herr Peter Tripmaker** die Delegierten des XXX. Deutschen Skatkongresses in Hannover auf das Herzlichste. Besonders heißt er Frau Ingrid Lange, Bürgermeisterin der Stadt Hannover, willkommen.

Bürgermeisterin Frau Ingrid Lange überbringt ein Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Hannover, Herr Weil, an die Teilnehmer des XXX. Deutschen Skatkongresses und wünscht dieser Veranstaltung einen guten Verlauf. Sie freut sich, dass der dritte Deutsche Skatkongress, der in Niedersachsen abgehalten wird, in Hannover stattfindet. Die niedersächsische Landeshauptstadt sei eine gute Wahl, und zwar nicht nur wegen ihrer hervorragenden Lage im Fernverkehrsnetz, sondern auch wegen seiner schönen Lage im Grünen und wegen bemerkenswerter Gebäude. Besonders seien das neue Rathaus mit seinen vier Stadtmodellen aus vier Epochen und die Herrenhäuser Gärten zu nennen, wo demnächst das Herrenhäuser Schloss wieder aufgebaut werde. In dieser Stadt habe unter anderem der Universalgelehrte Leibniz gelebt, gearbeitet und Kontakt mit den Gelehrten aus aller Welt gehalten. Dem Kongress wünscht sie gutes Gelingen und den Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in der Stadt.

Präsident Herr Peter Tripmaker überreicht den Ranglistensiegern des Jahres 2010 die Ranglistenteller, nämlich an den 1. SV Steinbach (2 048 Punkte; rund 300 Punkte vor dem Zweitplatzierten), an die Verbandsgruppe Bremen (5 562 Punkte; rund 1 600 Punkte vor dem zweitplatzierten Hamburg) und an den Landesverband Niedersachsen/Bremen (10 847 Punkte; 3 300 Punkte vor dem zweitplatzierten Nordrhein-Westfalen).

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung nach der Mittagspause gedenkt der **Kongress** der Verstorbenen der letzten Jahre. - In einer kurzen Ansprache hebt **Präsident Herr Peter Tripmaker** seinen Vorgänger Heinz Jahnke hervor.

TOP 1 - Eröffnung des Kongresses und Begrüßung durch den Präsidenten

Einleitend erinnert der **Präsident Herr Peter Tripmaker** an die zurückliegenden vier arbeitsreichen Jahre und hebt hervor, wirtschaftlich stehe der DSkV besser da als jemals zuvor. Zwar habe vieles erreicht und angestoßen werden können, aber trotzdem liege noch viel Arbeit vor dem Verband, um das Ziel der Stabilisierung der Mitgliederzahl und einer intensiven Jugendarbeit zu erreichen. Der Verfolgung dieser Ziele diene auch dieser Kongress und seine Beschlüsse, die jedoch nicht vom Präsidium allein, sondern nur von allen Mitgliedern gemeinsam erreicht werden könnten. Jede Skatspielerin und jeder Skatspieler müsse motiviert werden, damit sich alle für den Verband und damit zum Wohle dieses Hobbys einsetzen.

Anschließend gibt er einige organisatorische Hinweise. Für den Sitzungsablauf sei es erforderlich, die unter TOP 4 vorgesehene Wahl des Versammlungsleiters vor TOP 3 vorzuziehen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Abschließend erklärt der Präsident den XXX. Deutschen Skatkongress in Hannover für eröffnet.

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung nebst Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit des Kongresses

Präsident Herr Peter Tripmaker stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden sei. 220 Delegierte seien anwesend, womit der Kongress beschlussfähig sei. Zur einfachen Mehrheit der Delegierten würden folglich 111 Stimmen benötigt. Er betont, dass der gelbe Delegiertenausweis am Saaleingang abzugeben sei, damit bei Abstimmungen jederzeit bekannt sei, wie viele Stimmberechtigte anwesend seien.

TOP 4 (vorgezogener Teil) - Wahl der Versammlungsleitung

Als Versammlungsleiter wird auf Vorschlag des Präsidiums **Herr Bernhard Wachter (LV 05)** einstimmig - bei einer Stimmenthaltung - gewählt.

Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter bedankt sich für das nun zum dritten Male entgegengebrachte Vertrauen und kündigt eine sachliche, zügige und zielstrebige Versammlungsleitung an, die aber selbstverständlich Zeit für eine umfassende Meinungsbildung lassen werde. So könne eine qualitativ hochwertige Kongressarbeit erreicht werden. Abschließend wirbt er für Respekt vor anderen Meinungen.

TOP 3 - Genehmigung der Tagesordnung und ggf. Beschlussfassung über Änderungsanträge

Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt weist auf den Antrag SpO 4 hin, dessen Annahme es erfordern würde, die Mitglieder des Sportausschusses durch den Deutschen Skatkongress wählen zu lassen. Von daher beantragt er, die Tagesordnung vorsorglich um diesen Punkt - TOP 12 d - zu ergänzen.

Herr Christoph Seidel (LV 08) beantragt, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 vor die Antragsberatung (TOP 9) zu ziehen, damit die Mitglieder des neuen Präsidiums - und nicht Mitglieder, die eventuell nicht mehr kandidierten - ihr Ressort in etwaigen Ausschüssen und im Plenum selbst vertreten könnten. Außerdem könnten so die Folgen von Zeitdruck abgemildert werden. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen; denn das jetzt amtierende Präsidium stehe in vielfältiger Verantwortung, die auch während der Antragsberatung zum Tragen kommen solle, und weist darauf hin, dass auch in den vorangegangenen Skatkongressen so verfahren worden sei. - Dieser Antrag wird vom **Kongress** abgelehnt (16 Jastimmen, 196 Neinstimmen, 8 Enthaltungen).

Anschließend stellt **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** die vorgelegte Tagesordnung einschließlich der Ergänzung um einen Tagesordnungspunkt 12 d zur Abstimmung. - Der **Kongress** nimmt die Tagesordnung in der so geänderten Fassung an (204 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 14 Enthaltungen).

noch TOP 4 - Wahl der Versammlungsleitung

Auf Vorschlag des Präsidiums wählt der **Kongress** mit großer Mehrheit (214 Jastimmen, 1 Neinstimme, 5 Enthaltungen) Frau Hannelore **Haase** (LV 08) und Herrn Matthias **Hauer** (LV 06) als Beisitzer. - **Beide** nehmen die Wahl an.

TOP 5 - Geschäftsberichte des Präsidiums, des Deutschen Skatgerichts und des Verbandsgerichts des DSkV mit anschließender Aussprache

Die Geschäftsberichte des Präsidiums, der Kassenprüfer, des Verbandsgerichts und des Deutschen Skatgerichts (siehe **Delegiertenunterlagen A bis O**) liegen schriftlich vor.

Bericht A: Herr Werner Schneider (LV 06) spricht den Mitgliederschwund an und kritisiert, dass die Mitgliederentwicklung nicht der Juni/Juli-Ausgabe 2010 des „Skatfreunds“ zu entnehmen gewesen sei. Auch wenn Mitglieder an der Basis gewonnen würden, seien begleitende Maßnahmen durch die Verbände hilfreich - hier stelle sich aber die Frage, welche konkreten Werbemaßnahmen das Präsidium veranlasst habe, um dem Mitgliederschwund von jährlich rund 5 % entgegenzuwirken. Im Rundschreiben vom November 2010 habe der Präsident den HDI-Gerling-Konzern als Partner und Sponsor dargestellt. Vielleicht ließen sich so Sponsoringmittel einwerben; aber es wer-

de kein Geld benötigt, sondern es gehe um Mitglieder. Abschließend wandte er sich gegen eine weitere Kommerzialisierung des Skats.

Präsident Herr Peter Tripmaker antwortete, selbstverständlich würden Mitglieder an der Basis gewonnen, wobei das Präsidium anleitend und auch finanziell unterstützend wirken könne. Er persönlich werbe im Übrigen bei beruflichen Kundenkontakten immer wieder auch für den DSkV, um - was generell erforderlich sei - für mehr Bekanntheit außerhalb der organisierten Skatszene und ihres nahen Umfeldes zu werben. Die Agenda 2020 stelle eine gute Grundlage dafür dar. Für diese Maßnahmen werde aber Geld benötigt; denn die Klage, dass kein Geld für Werbung usw. zur Verfügung stehe, sei immer wieder und überall zu hören. Im Übrigen ergebe sich durch die Zusammenarbeit mit HDI Gerling auch ein direkter Vorteil für die Mitglieder.

Herr Werner Schneider (LV 06) entgegnet, ihm gehe es um die Prioritäten: An erster Stelle hätten die Mitglieder zu stehen, zumal sich die Mitgliederzahlen jetzt auf dem Stand von 1982 bewegten.

Herr Eckart Müller (LV 03) regt angesichts eines Verbandsguthabens von über 600 000 Euro zum Rückgang der Mitgliederzahl an, dass für einkommensschwache Gruppen niedrigere Beiträge etc. erhoben werden.

Frau Edith Treiber (LV 14) berichtet von ihren Bemühungen z. B. in Unternehmen, nicht organisierte Skatspieler in Turnieren für den DSkV zu gewinnen, und appelliert an alle Anwesenden, im Sinne der Mitgliederwerbung aktiv zu werden.

Bericht B: Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt ergänzt, dass am 13. und 14. November 2010 in Oyten der Deutsche Städtepokal stattgefunden habe. Dabei seien erstmals die neuen Richtlinien angewandt worden, von denen sich jedoch einige nicht bewährt hätten, sodass das Präsidium dazu einige ab 2011 gültige Änderungen beschlossen habe. So seien die Einnahmen aus den Startgeldern, die die Veranstaltungskosten selbst überstiegen hätten, jeweils zur Hälfte als Preisgelder und als Fahrtkostenzuschuss ausgeschüttet worden. Dies habe zu vergleichsweise hohen Preisgeldern und vergleichsweise geringen Fahrtkostenzuschüssen geführt, während es keinen Übernachtungskostenzuschuss gegeben habe. Ab 2011 werde das Präsidium wieder einen Übernachtungskostenzuschuss - in Höhe von 150 Euro; jedoch nur, wenn die Anreise über 100 km weit sei - gewähren, das Preisgeld auf 1 500 Euro absenken und den Restbetrag als Fahrtkostenzuschuss - Mannschaften aus der Nähe des Veranstaltungsortes erhielten einen zweifachen Fahrtkostenzuschuss anstatt eines Übernachtungskostenzuschusses - bereitstellen. Diese Regelung erscheine sachgerechter.

Berichte C und H: Herr Werner Schneider (LV 06) setzt sich kritisch mit den Ausführungen zum Engagement für das Soldatenhilfswerk auseinander. So sei im Internetangebot des DSkV im Frühjahr 2010 umfangreich über Auslandsbesuche bei Truppen berichtet worden. Dabei müsse die in der Bevölkerung sinkende Akzeptanz für Auslandseinsätze der Bundeswehr berücksichtigt werden. Insofern sollte Herr Jan Ehlers mit seinem Engagement sicherlich fortfahren, aber darüber nicht auf den Seiten des DSkV berichten, sondern auf denen des Landesverbands. Im Interesse einer ausgewogeneren Darstellung sollte über Aktionen berichtet werden, mit denen sich jeder Skatspieler identifizieren könne. Hätte der Pressereferent das Vereinsleben stärker aufgegriffen, hätte z. B. über langjährig durchgeführte Benefiz-Skatturniere zugunsten der Lebenshilfe berichtet werden können. - **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** regt an, die Vereine sollten sich verstärkt an den Pressereferenten wenden. - **Herr Walter Frank (LV 04)** warnt vor einer Diskriminierung von Soldaten.

Zu den **Berichten D bis F** ergibt sich keine Aussprache.

Bericht G: Herr Horst Zenker (LV 14) wendet zum Bericht über die Deutschen Einzelmeisterschaften ein, er halte es für richtig, bereits ab der zweiten Serie zu setzen; denn bei einer deutschen Meisterschaft sei es eigentlich zu spät, von Mitspielern zu lernen.

Herr Werner Schneider (LV 06) spricht einen zwischen LV 5 und VG 55 strittigen Fall an, worauf **Verbandsspielleiter Herr Peter Reuter** antwortet. - **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** macht deutlich, dass die Klärung derartiger Einzelfälle nicht Aufgabe des Skatkongresses sei.

(Zu **Bericht H** siehe Beitrag zu Berichten C und H.)

Bericht K: Herr Eckart Giegeler (LV 14) spricht sich für eine höhere Zahl von Betreuern für Gruppen bei den Schüler- und Jugendmeisterschaften aus. Bei einer Begrenzung der Zahl der Betreuer müsse z. B. berücksichtigt werden, dass bei gemischten Gruppen sowohl mindestens eine Betreuerin als auch mindestens ein Betreuer zur Verfügung stünden. Für die Jugendarbeit müssten Finanzmittel freigemacht werden.

Jugendleiter Herr Helmut Forth erläutert dazu, dass es bei den diesjährigen Deutschen Schüler- und Jugendmeisterschaften bei 254 Spielern über 100 Betreuer gegeben habe. Die kritisierten Ausführungen hätten sich auf dieses Missverhältnis und die Erfahrungen mit kurzfristigen Ummeldungen und Ansprüchen von Betreuern bezogen; denn im Vorfeld der nächsten Deutschen Schüler- und Jugendmeisterschaften hätten diese Erfahrungen zu einem effizienteren Verfahren führen müssen.

Zu **Bericht L** ergibt sich ebenfalls keine Aussprache.

Bericht N: Herr Joachim Maurischat (Vorsitzender des Verbandsgerichts), ergänzt den Bericht dahingehend, dass nach Fertigstellung des Berichts eine Berufungsverhandlung durchgeführt und mit einem Urteil abgeschlossen worden sei. Die angefallenen Kosten seien ersetzt worden.

Bericht O: Herr Frank Zahn (LV 09) bittet darum, die Schiedsrichternennungen um eine Angabe zum Anteil der Mitglieder des jeweiligen Verbandes zu ergänzen. - Diese Daten lägen den Obleuten vor und könnten bereitgestellt werden, erläutert **Herr Peter Luczak (Vorsitzender des Skatgerichts)**.

Der **Kongress** nimmt die Berichte **des Präsidiums und der Organe** in der vorliegenden und ggf. ergänzten Fassung an.

TOP 6 - Bericht der Rechnungsprüfer mit anschließender Aussprache

Der Bericht der Rechnungsprüfer liegt als **Bericht M** schriftlich vor. - **Rechnungsprüfer Herr Daniel Brumme** empfiehlt, wie im Bericht dargestellt, die Entlastung des Schatzmeisters für das Jahr 2009. - Eine Aussprache ergibt sich nicht.

TOP 7 - Bildung von Ausschüssen nach den Sachgebieten der Anträge und

TOP 8 - Tagung der Ausschüsse, um die jeweils zugewiesenen Anträge zu beraten

Der **Kongress** ist sich einig, dass keine Ausschüsse gebildet werden müssen, und kommt überein, die Anträge direkt in TOP 9 zu erörtern.

TOP 9 - Beratung der Anträge durch den Kongress

Antrag S 1

Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt stellt den Antrag vor und schlägt eine Abstimmung en bloc vor. - Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Nach ersten Diskussionsbeiträgen zu rein redaktionellen Änderungen bittet **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** im Sinne der Verhandlungsökonomie um eine zurückhaltende Behandlung derartiger Fragen.

§ 3: Gemeinnützigkeit, Verwendung der Mittel

Herr Dierk-Henning Dietrich (LV 03) kritisiert die vorgeschlagene Neufassung des Paragraphen als unpräzise; es müsse um die „Anerkennung der Gemeinnützigkeit“ gehen. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** sagt, es gehe hierbei nur um eine sprachlich kürzere Darstellung des angestrebten Ziels. - **Herr Werner Schneider (LV 06)** lehnt die Änderung ab, da die geltende Bestimmung in § 3 Abs. 1 Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sei. - **Herr Eckart Müller (Verbandsgericht)** bestätigt diese Aussage unter Hinweis auf die Abgabenordnung ausdrücklich. Würde der Änderungsvorschlag angenommen, müsste die Satzung zur Erlangung des Status der Gemeinnützigkeit rückgeändert werden. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** zieht namens des antragstellenden Ausschusses den Änderungsvorschlag zu diesem Paragraphen zurück.

§ 4: Mitglieder

Herr Fritz Thiesen (Verbandsgericht) schlägt vor, in Nr. 2 im Zusatz „z. B. im Bereich der Hochschulen und des Betriebssports (im Folgenden: Skatvereine)“ die Buchstaben „z. B.“ zu streichen, weil so die Möglichkeit eröffnet werde, einen Internetverband o. Ä. aufzunehmen, was er ablehne. - **Präsident Herr Peter Tripmaker** und **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** lehnen dies ab, weil damit nur Vereine in Hochschulen und Betrieben aufgenommen werden könnten. Das enge die Möglichkeiten, neue Mitglieder zu gewinnen, unnötig ein; denn so würden Schulen, Berufsschulen, Automobilclubs, Soldaten- und Polizeivereinigungen o. a. ausgeschlossen. Im Übrigen sehe er in einem Zusammenschluss von Internetspielern keinen Verband, sondern eine Interessengemeinschaft. - **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** regt an, den zitierten Zusatz komplett zu streichen. - Das **Präsidium** begrüßt diesen Vorschlag namens des antragstellenden Ausschusses.

§ 16: Beschlussfähigkeit (Deutscher Skatkongress) und

§ 27: Beschlussfähigkeit (Verbandstag)

Herr Horst Zenker (LV 14) bittet um Erläuterung des Begriffs „anwesende Delegierte und sonstige Stimmberechtigte“. - **Herr Eckart Giegeler (LV 14)** bezeichnet diese Formulierung als unglücklich. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** verweist zur Erläuterung auf die Definition der

Stimmberechtigten gemäß § 13 der Satzung, wonach nicht nur Delegierte, sondern auch Ehrenmitglieder und Mitglieder der Organe stimmberechtigt seien. - **Herr Werner Schneider (LV 06)** schlägt stattdessen die Formulierung „anwesende Stimmberechtigte“ vor, was alle Stimmberechtigten umfasse. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** erklärt, der antragstellende Ausschuss mache sich diesen Vorschlag zu eigen.

§ 33: Aufgaben des Präsidiums

Herr Christoph Seidel (LV 08) führt zu Nr. 2 Buchst. f) aus, der DSkV sei zwar für - im Zweifelsfalle lebenslange - Sperren, nicht aber für die Ausschlüsse einzelner Skatspieler zuständig, weil nur Landesverbände Mitglied im DSkV seien. Von daher seien die Vereine für Ausschlüsse zuständig, weshalb das Wort „Ausschluss“ zu streichen sei. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** erinnert an eine entsprechende Satzungsänderung im Jahr 2002, dass Verbandsgruppen und Mitglieder als mittelbare Mitglieder des DSkV gesehen würden, woraus sich die Zuständigkeit ergebe. - **Herr Christoph Seidel (LV 08)** bestätigt das, gibt aber zu bedenken, dass der DSkV Verweise, Verwarnungen und Sperren aussprechen könne, aber eben keine Ausschlüsse, was sich aus der Mittelbarkeit ergebe. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** schlägt namens des antragstellenden Ausschusses vor, den Klammerzusatz „(Sperren, Ausschlüsse)“ zu streichen.

Nach einer Reihe weiterer Verständnisfragen schließt der **Kongress** die Beratung dieses Antrags ab und **nimmt den Antrag S1 mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit an** (215 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 3 Enthaltungen).

Antrag S2

Herr Eckart Müller (LV 03) ändert den Antrag dahin gehend ab, dass nur § 25 Nr. 2 der Satzung geändert werden soll, indem die Zahl „2 000“ durch die Zahl „1 000“ ersetzt werde.

Der **Kongress nimmt den Antrag mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit an** (187 Jastimmen, 18 Neinstimmen, 15 Enthaltungen).

Initiativantrag S3 (siehe Anlage)

Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt beantragt im Namen des Präsidiums die Zulassung des Initiativantrags - er ziele auf eine Satzungsänderung ab - zur Beratung. - Der **Kongress** lässt den Antrag zu (174 Jastimmen, 23 Neinstimmen, 23 Enthaltungen). - **Herr Hartmut Lüschen (LV 03)** hält den Antrag und den Beschluss nach dem Satzungsrecht für nicht zulässig. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** erläutert, mit dem Initiativantrag solle eine viele Jahre alte Praxis im Interesse von Rechtssicherheit in der Satzung geregelt werden. Dieser Sachverhalt sei jedoch bis zum Ablauf der Frist für Satzungsänderungsanträge nicht bekannt gewesen. Aus § 12 der Versammlungsordnung ergebe sich somit die Zulässigkeit des Antrags. - **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** bestätigt diese Darstellung und schlägt vor, das soeben abgegebene Votum als Ausnahmebeschluss zur von den Delegierten selbst beschlossenen Versammlungsordnung zu verstehen. Um jedoch Zeit einzuräumen, um den Antrag zu lesen, sollte er erst im Kontext mit den Anträgen zur Finanzordnung behandelt werden, zumal er in einem inhaltlichen Zusammenhang zu diesen Anträgen stehe.

Nach der Mittagspause erläutert **Schatzmeister Herr Hans-Jürgen Homilius** den Antrag S3 und bittet um Zustimmung, damit ein Widerspruch zur Finanzordnung vermieden werde. - Eine Aussprache ergibt sich nicht.

Der **Kongress nimmt den Antrag mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit an** (212 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 6 Enthaltungen).

Antrag ISKO

Herr Peter Luczak (Präsident des Deutschen Skatgerichts) stellt den Antrag vor und weist darauf hin, dass die ISPA die solchermaßen geänderte Internationale Skatordnung übernehmen würde. Dabei geht er besonders auf die inhaltlichen Änderungen - mit „Ä“ gekennzeichnet - ein; bei den anderen - mit „T“ gekennzeichnet - handele es sich um redaktionelle Änderungen, die es Schiedsrichtern erleichtern sollten, Entscheidungen zu begründen, ohne dass in Zukunft eine andere Entscheidung als jetzt getroffen werde. Diese redaktionellen Änderungen basierten auf Erfahrungen mit der Anwendung der Skatordnung, die bei der Bearbeitung und Diskussion von Anfragen gesammelt würden. Diese Diskussionen verliefen im Übrigen nicht immer einhellig. Ende eine solche Diskussion in einer knappen Abstimmung, würden die Schiedsrichterobleute der Landesverbände für eine verbesserte Meinungsbildung konsultiert. Auf dieser Grundlage werde die Skatordnung angewendet und auch weiterentwickelt.

Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter bittet analog zur Beratung des Antrags S1, im Sinne der Verfahrensökonomie die Diskussion auf die inhaltlichen Änderungen zu konzentrieren.

Herr Eckart Giegeler (LV 14) weist darauf hin, dass auch der Vorschlag zu **Nr. 3.2.6** eine inhaltliche Änderung umfasse. - **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** bestätigt, dass auch diese Regelung mit einem „Ä“ zu kennzeichnen sei.

Herr Siegfried Karrer (LV 07) merkt zu **Nr. 3.2.7** an, dass die vorgeschlagene Regelung bei aus dem Internet heruntergeladenen Fünfer-Listen nur für die ersten 30 Spiele zutreffe. Hier bestehe eine Diskrepanz zur Satzung. Ebenso sei die Fünfer-Liste in **Nrn. 5.1 und 8.12 der SkWO** nicht richtig abgebildet. - **Herr Peter Luczak (Präsident des Deutschen Skatgerichts)** entgegnet, die Fünfer-Liste sei nicht Bestandteil der Skatordnung, sondern komme in Vereinen nur dann zum Tragen, wenn kein sechster Mann zur Verfügung stehe oder im privaten Raum gespielt werde. Bereits unter Präsident Heinz Jahnke sei hierzu eine Änderung eingeführt worden.

Herr Wolfgang Schutsch (LV 01) erkundigt sich zu **Nr. 3.3.10**, ob durch diese Regelung unter bestimmten Bedingungen ein Spiel erschlichen werden könne. - Dem sei so, räumt **Herr Peter Luczak (Präsident des Deutschen Skatgerichts)** ein, aber eine missbräuchliche Auslegung der Skatordnung, die als Gerüst gesehen werden müsse, könne wohl nie ganz ausgeschlossen werden. Aber es müsse davon ausgegangen werden, dass die allermeisten Skatspieler ehrlich seien und einen sauberen Skat spielen wollten.

Herr Siegfried Karrer (LV 07) meint zu **Nr. 4.3.2**, bei einer Aufgabe sollten nur die beiden aktiven Spieler berechtigt sein, nicht jedoch der Kartengeber. - Auch **Herr Jochen Kaucher (LV 07)** spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus. - Bereits in der Vergangenheit seien die beiden Gegenspieler und der Kartengeber als Gegenpartei gesehen worden, erläutern **Herr Peter Luczak (Präsident des Deutschen Skatgerichts)** und **Herr Johannes Akyel (Schiedsrichterobmann des LV 03)**. So sei auch entschieden worden. Insofern sei eine bisherige Praxis in die Skatordnung aufgenommen worden, ohne dass sich Entscheidungen änderten.

Der **Kongress nimmt den Antrag an** (219 Jastimmen, 1 Neinstimme, 0 Enthaltungen).

Anschließend tritt der Kongress von 12.17 Uhr bis 13.19 Uhr in die Mittagspause.

Antrag SpO 1

Frau Annemarie Hasl (LV 08) führt in den Antrag ein und ergänzt den ersten Satz wie folgt: „Die Spieltage finden im zweiten und dritten Quartal und im Oktober eines Jahres statt.“ Damit würden die Sommerferienmonate ausgenommen. - **Verbandsspielleiter Herr Peter Reuter** zeigt Verständnis für den Antrag, was den März angehe, bittet aber um Ablehnung des Antrags. Zur Begründung stellt er den bis 2016 ausgelegten neuen Terminplan vor, der bis auf den 29. März 2014 auf

März-Spieltage verzichte. Auf Spieltage in den Osterferien sowie im Juli und August werde verzichtet.

Vor diesem Hintergrund **zieht Frau Annemarie Hasl (LV 08) den Antrag zurück.**

Antrag SpO 2

Herr Hartmut Begemann (LV 03) führt in den Antrag ein, auch Herren die Möglichkeit einzuräumen, Mannschaften mit Mitgliedern verschiedener Vereine einer VG zu gründen.

Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt empfiehlt die Ablehnung des Antrags; denn durch diese Regelung drohe ein Mitgliederverlust. Außerdem beziehe sich der Antrag auf die Wettspielordnung des LV 03 und nicht auf die Sportordnung des DSkV. - **Herr Eckart Müller (LV 03)** entgegnet, der Antrag der Verbandsgruppe sei durch den LV 03 zum Antrag an den Kongress erhoben worden und beziehe sich auf die sinngemäße Regelung in der Sportordnung des DSkV. - **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** unterstützt diesen Vorschlag, weil das Thema auch die Sportordnung des DSkV - Nr. 1.5 und Folgeregelungen - betreffe.

Herr Hartmut Begemann (LV 03) weist das Argument des Mitgliederverlusts zurück und erläutert, in seiner Heimatregion gebe es viele ISPA-Vereine. Von daher käme es zu einem Mitgliederschwund, wenn dieser Antrag nicht angenommen würde. - **Herr Willi Krauthäuser (LV 05)** ergänzt, oftmals stellten sich bei der Zusammenstellung von Herrenmannschaften dieselben Probleme wie bei Damen- und Juniorenmannschaften, dass die Zahl der Spieler für eine bestimmte Spielklasse zwar nicht in einem Verein, jedoch in mehreren Vereinen eines Ortes für die Bildung einer Mannschaft ausreichten. Insofern sei nicht nachvollziehbar, warum der Antrag abgelehnt werden solle.

Verbandsspielleiter Herr Peter Reuter befürchtet, die Annahme des Antrags werde dazu führen, dass es nur noch Spielgemeinschaften mit Spitzenmannschaften geben werde. Das entspreche aber eigentlich nicht den Intentionen der Skatspieler. Deshalb sollte der Antrag abgelehnt werden. - **Herr Harald Mamerow (LV 13)** unterstützt diese Argumentation und ergänzt, in der Folge würden ältere und schwächere Spieler ausgegrenzt und gute Leute aus verschiedenen Vereinen für besonders gute Mannschaften „zusammengekauft“. - Auch **Herr Eckart Giegeler (LV 14)** vertritt diese Auffassung und regt an, in den von den Herren Begemann und Krauthäuser beschriebenen Fällen sollten sich die Spieler aus benachbarten Vereinen auf einen Verein, der dann die Mannschaft stelle, einigen.

Herr Johannes Akyel (LV 03) widerspricht dieser Argumentation. Bereits jetzt würden Spitzenmannschaften „zusammengekauft“, aber mit der beantragten Regelung würde kleinen Vereinen in Flächenländern wie Niedersachsen das Leben einfacher gemacht. - **Herr Peter Luczak (Präsident des Skatgerichts)** entgegnet, in solchen Fällen böten sich Doppelmitgliedschaften an. Ein Spieler trete dann z. B. in einem Verein zur Einzelmeisterschaft und im anderen Verein zur Mannschaftsmeisterschaft an. Außerdem seien Vereinsfusionen möglich. Im Übrigen habe es bis Mitte der 70er-Jahre bereits die jetzt beantragte Regelung gegeben, die aber viele Probleme bereitet habe und deshalb abgeschafft worden sei. Die Ausnahmeregelung für die Damen und Junioren sei der geringeren Spielerzahl im Vergleich zu den Herren geschuldet. Er schlägt die Ablehnung des Antrags vor.

Der **Kongress lehnt den Antrag ab** (22 Jastimmen, 187 Neinstimmen, 11 Enthaltungen).

Antrag SpO 3

Herr Dietmar Laske (LV 03) stellt den Antrag und seine Begründung vor. Die Begrenzung der Anzahl der Mannschaften je Verein bremse die Motivation. So habe es aktuell den Fall gegeben, dass zwei Mannschaften nicht aus der zweiten in die erste Bundesliga hätten aufrücken können, weil bereits Mannschaften aus diesen Vereinen in der ersten Liga vertreten seien. Die Erfahrung

zeige, dass solche Mannschaften in andere Vereine wechselten. Von daher würden große Vereine wohl gerade nicht vom Status quo profitieren.

Ein solches Verbot sollte nicht z. B. aus dem Fußballbereich auf den Skatsport übertragen werden, weil es im Fußball um eine gleichmäßige Streuung von umfangreichen Sponsorenmitteln gehe, was so nicht auf den Skat zu übertragen sei. Herr Dietmar Laske bittet um die Annahme des Antrags zur Stärkung der Spielermotivation.

Verbandsspielleiter Herr Peter Reuter gibt zu bedenken, dass bei Annahme des Antrags große Vereine Topspieler für weitere Mannschaften zusammenkaufen könnten. Das sei letztlich wohl nicht gewünscht. Von daher trage die große Mehrheit der Spieler die geltende Regelung mit. Der Antrag sollte abgelehnt werden. - Auch **Herr Michael Pekers (LV 07)** spricht sich gegen den Antrag aus und berichtet, ein besonders guter Spieler seines Vereins sei von einem anderen Verein „weggekauft“ worden, weil dieser zwei Regionalligamannschaften hatte. Durch solche Vereinswechsel werde der Aufbau guter Mannschaften aus eigenen Ressourcen verhindert. Von daher sollte in jeder Liga nur eine Mannschaft eines Vereins spielen dürfen. Würde der Antrag angenommen, würden die kleinen Vereine ausgedünnt und die großen Vereine größer. Somit stehe der Antrag übrigens im Widerspruch zum Antrag SpO 2. - **Herr Dietmar Laske (LV 03)** wendet dagegen ein, dass auch jetzt schon Spieler „weggekauft“ würden. Ihm gehe es durch die Schaffung zusätzlicher Anreize gerade darum, kleinen Vereinen Wachstumsmöglichkeiten einzuräumen.

Der Kongress lehnt den Antrag ab (29 Jastimmen, 186 Neinstimmen, 5 Enthaltungen).

Antrag SpO 4

Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt führt in den Antrag ein. - **Herr Klaus Schulz (LV 01)** wendet ein, die Schaffung neuer Funktionärsposten an der Spitze sei ein schlechtes Signal, wenn es schon schwierig sei, Personen für die Arbeit an der Basis zu gewinnen. Die in der Antragsbegründung genannten Konflikte könne er nicht entdecken. Vielmehr solle durch die Änderung der Sportordnung faktisch die Satzung geändert werden; denn vom Deutschen Skatkongress gewählte Organe seien Organe des DSkV, die in seiner Satzung aufzuführen seien. Im Übrigen stelle sich die Frage, ob dieser Antrag personalpolitische Hintergründe habe.

Herr Werner Schneider (LV 06) unterstützt den Antrag grundsätzlich, spricht sich aber für eine Besetzung des Sportausschusses nach ähnlichen Regularien wie denen für die Rechnungsprüfer aus, die jahresweise turnusmäßig von den Landesverbänden gestellt würden. So könnten beispielsweise im ersten Jahr die ersten drei Landesverbände je ein Mitglied und die nächsten drei Landesverbände je ein stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss entsenden. Damit könne der von Herrn Schulz beschriebene Effekt vermieden werden.

Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt stellt klar, dass der schon lange tätige Sportausschuss kein Organ des DSkV sei. Die Arbeit des Sportausschusses sei oft diffizil und setze erfahrene Mitglieder voraus, sodass ein jährlicher Wechsel kontraproduktiv erscheine. Personalpolitische Hintergründe in Bezug auf seine Person bestünden nicht.

Herr Johannes Akyel (LV 03) bittet den Kongress um Unterstützung, damit es nicht zu der Situation kommen könne, dass ein Leiter des Spielbetriebes als Mitglied des Sportausschusses im Zweifelsfall über eigenes Verhalten entscheiden müsse.

Der Kongress nimmt den Antrag an (150 Jastimmen, 54 Neinstimmen, 9 Enthaltungen, 7 Delegierte abwesend). - Damit werde der Änderungsvorschlag von Herrn Werner Schneider nicht zur Abstimmung gestellt und die Ergänzung der Tagesordnung um Punkt 12 d komme zum Tragen, erläutert **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter**.

Antrag Fin 1

Schatzmeister Herr Hans-Jürgen Homilius erläutert den Antrag und betont, mit ihm werde die Finanzordnung den Realitäten angepasst; das betreffe insbesondere die Position des Geschäftsführers.

Auf Anregung von **Herrn Werner Schneider (LV 06)** stimmt **Schatzmeister Herr Hans-Jürgen Homilius** zu, in § 8 Abs. 3 den Klammerzusatz zu streichen, in § 8 Abs. 4 den Begriff „Jugendpflege“ - eigentlich ein Begriff aus der Sozialarbeit - durch „Jugendarbeit“ zu ersetzen und in § 8 Abs. 8 den Satz „Die pauschale Versteuerung dieser Beiträge erfolgt durch den DSkV.“ durch den Satz „Die Abführung der gesetzlichen Abgaben erfolgt durch den DSkV.“ zu ersetzen.

Auf Nachfrage von **Herrn Horst Zenker (LV 14)**, ob in § 6 nicht auch der Schatzmeister - „Die Kassengeschäfte werden von dem Schatzmeister und/oder den Mitarbeiter(inne)n ...“ - genannt werden müsste, erläutert **Schatzmeister Herr Hans-Jürgen Homilius**, er sei zwar dafür verantwortlich, dass die Kasse ordentlich geführt werde, aber er selbst führe die Kasse nicht. - **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** ergänzt, der Schatzmeister sollte im Sinne der Klarheit in dieser Zuständigkeitsregelung nicht aufgeführt werden, wenn dem nicht so sei; auch „und/oder“-Verknüpfungen sollten vermieden werden.

Der **Kongress nimmt den Antrag in geänderter Fassung an** (218 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung).

Antrag Fin 2

Frau Annemarie Hasl (LV 08) stellt den Antrag vor und modifiziert ihn dahin gehend, dass der Teil des Kostenverzeichnisses veröffentlicht werden soll, der den Spielbetrieb betreffe - Zuschüsse zu Fahrtkosten und Essenskosten, Startgelder etc. -, damit diese Informationen den Spielern zur Verfügung stehen. - **Schatzmeister Herr Hans-Jürgen Homilius** wendet sich gegen eine Veröffentlichung dieser Angaben im Internet und weist darauf hin, dass der DSkV den Landesverbänden das vollständige und aktuelle Kostenverzeichnis zur Verfügung stelle; hier sei es im Übrigen zu deutlichen Verbesserungen gekommen. Da oftmals von den Landesverbänden zusätzliche Zuschüsse gewährt würden, sollte den Spielern vor Ort schriftlich mitgeteilt werden, welcher Partner für welche Zahlungen verantwortlich sei. Jeder Landesverband könne diese Informationen selbst zur Verfügung stellen. - In diesem Sinne äußert sich auch **Präsident Herr Peter Tripmaker**, sagt die Übersendung des Kostenverzeichnisses zu und macht deutlich, dass auch andere Sportverbände im Internet keine Angaben zur Höhe von Zuschüssen machten. - In diesem Zusammenhang bittet **Herr Eckart Müller (Verbandsgericht)** darum, bei derartigen Informationen den Stand der Informationen anzugeben.

Frau Annemarie Hasl (LV 08) zieht den Antrag unter der Maßgabe zurück, dass den Landesverbänden - wie angekündigt - jeweils ein aktuelles Kostenverzeichnis unaufgefordert übersandt wird.

Antrag Fin 3

Herr Eckart Müller (LV 03) präsentiert den Antrag mit dem Ziel, dass der DSkV auf Antrag den Landesverbänden Finanzmittel für die Mitgliederwerbung zur Verfügung stellt.

Präsident Herr Peter Tripmaker begrüßt den Antrag in sehr wesentlichen Teilen, schlägt aber eine Änderung dahin gehend vor, Verantwortung vor Ort herzustellen; denn es sei immer einfacher, das Geld anderer Leute auszugeben als das eigene. Von daher erscheine es zielführend, dass die Verbandsgruppe und ihre Vereine ein Konzept entwickelten, dessen Umsetzung auf Antrag vom DSkV finanziell unterstützt werde. Die Kosten für die Umsetzung sollten zu 5 % von der Verbandsgruppe und zu 15 % vom Landesverband getragen werden, während der DSkV die Umsetzung

zu 80 % fördere. Damit seien alle zu einem verantwortungsbewussten Mitteleinsatz angehalten, ein Controlling ergebe sich gleichsam von selbst. - **Herr Eckart Müller (LV 03)** macht sich diesen Vorschlag zu eigen.

Auf Nachfrage von **Herrn Matthias Bock (Skatgericht)** macht **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** deutlich, dass der Deutsche Skatkongress als höchstes Gremium in dieser Weise durchaus einen Beschluss fassen könne, der auch Landesverbände und Verbandsgruppen betreffe.

Der **Kongress nimmt den Antrag in geänderter Fassung an** (199 Jastimmen, 8 Neinstimmen, 13 Enthaltungen).

Antrag RuVO

Herr Klaus Zehnpfund (LV 10) zieht den Antrag zurück.

Antrag StuNG

Nachdem **Schatzmeister Herr Hans-Jürgen Homilius** den Antrag als Vereinfachung der Verlustspielgeldregelung und als Kannregelung vorgestellt hatte, kritisieren **Herr Manfred Beck (LV 13)**, **Frau Edith Treiber (LV 14)**, **Herr Klaus Schulz (LV 01)** und **Herr Siegfried Karrer (LV 07)** den Betrag von 1 Euro als zu hoch - die Steigerung sei keinesfalls „unerheblich“ -, schädlich für Anfänger und den Mitgliederaufwuchs. - **Verbandsspielleiter Herr Peter Reuter** betont den Charakter als Kannregelung und bittet um Zustimmung, damit diese vielfach schon gegebene Praxis schriftlich geregelt werde. - **Herr Werner Schneider (LV 06)** entgegnet, dass schon das jetzige Regelwerk dieses Vorgehen zulasse. Der Antrag sei überflüssig.

Nach kurzer Beratung im Präsidium **zieht Präsident Herr Peter Tripmaker den Antrag zurück.**

Antrag Sank

Allgemeine Aussprache

Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt stellt den Antrag vor und betont, dass die Präambel und die Beschreibung des Geltungsbereichs dem eigentlichen Sanktionskatalog vorangestellt seien. Ansonsten beträfen die Änderungen Klarstellungen und Bündelungen von Regelungen, die zuvor an mehreren Stellen getroffen worden seien.

Herr Peter Luczak (Präsident des Skatgerichts) spricht sich im Zuge der Diskussion für einen eher knapp gefassten Sanktionskatalog aus, da er eigentlich nur ungern sanktioniere. Allerdings gebe es leider auch Skatspieler, die sich nicht benehmen könnten und zu viel tranken. Insofern sei seine Meinung zu dem Sanktionskatalog gespalten. Von daher spreche er sich für eine einfachere Formulierung aus, bei der nicht jeder einzelne Punkt differenziert aufgeführt, geregelt und geahndet werde. Letztlich gehe es darum, dass ein Spieler, der gegen die normalen Verhaltensregeln verstoße, die bei einem Skatturnier gegeben seien, mit Sanktionen zu rechnen habe.

Ferner stelle sich die Frage, wer die Sanktionen aussprechen dürfe. Er sehe die Gefahr, dass eine Spielleitung einen missliebigen Spieler mithilfe des Sanktionskatalogs wegen Kleinigkeiten ausschließe.

Herr Holger Bühring (LV 13) kritisiert, dass die Beratungsgrundlage nicht die bisherigen Regelungen mit den beantragten neuen gegenüberstelle. Ferner spricht er sich wie der Präsident des Skatgerichts für einen knapp gefassten Sanktionskatalog aus; Entscheidungen sollten eher den Spielleitungen überlassen werden. - Es komme im Zweifelsfalle auf die Kompetenz an, in den laufenden Spielbetrieb eingreifen zu können, gibt **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** zu bedenken.

Ziel sei, den anständigen und sauberen Skatspielern den Spaß am Spiel zu erhalten, betont **Herr Ludwig Wahren (LV 10)**, wobei die Spielleitung mit Fingerspitzengefühl vorzugehen habe und bei erheblichem Alkoholkonsum einschreiten sollte, bevor die Spielfähigkeit verloren gehe. Insofern sei es gut, einen Sanktionskatalog zur Verfügung zu haben. Bei Betrügern sollte der Katalog vielleicht sogar schärfer abgefasst werden. Im Übrigen sei es an den einzelnen Landesverbänden zu entscheiden, wie im Einzelnen verfahren werden solle. Mit dem Sanktionskatalog werde aber ein Instrument an die Hand gegeben, das ein solches Vorgehen ermögliche. Insofern sollte dem Antrag zugestimmt werden.

Herr Werner Baumgart (LV 06) regt an, dieses Regelwerk nicht „Sanktionskatalog“, sondern „Sanktionsordnung“ zu nennen.

§ 1: Urkunds- und Vermögensdelikte und

§ 2: Tätlicher Angriff und

§ 11: Ausschluss

Herr Christoph Seidel (LV 08) bezieht sich auf seine zum Antrag S 1 geäußerten Bedenken zum Ausschluss eines Spielers aus dem DSkV durch den DSkV (§ 33) und sagt, der DSkV könne Spieler zwar lebenslang sperren, aber nicht ausschließen. Insofern könne es im Sanktionskatalog nur die Sanktionen Verwarnung, Verweis und Sperre geben. § 11 sollte gestrichen werden.

Herr Klaus Schulz (LV 01) nimmt Bezug auf die Diskussion zu § 11 und weist darauf hin, dass § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 3 jeweils einen Ausschluss aus dem DSkV vorsähen, während in den darauf folgenden §§ 3 bis 5 im schwersten Fall nur von einer mindestens einjährigen Sperre gesprochen werde. Diese Regelungen widersprächen einander bzw. § 11 habe ursprünglich eine Verschärfung der Sanktion durch die Hintertür dargestellt. Um eine einheitliche maximale Sanktion zu erreichen und entsprechend der Aussprache zu § 11 müsse auch hier von einer lebenslange Sperre gesprochen werden. - **Herr Dierk-Henning Dietrich (LV 03)** unterstützt diesen Vorschlag, gibt aber zu bedenken, dass eine lebenslange Sperre vielleicht zu weit gehe. Nach einer Bewährung sollte einem Spieler eine Chance auf einen Neustart gegeben werden können.

Herr Wilfried Schlicht (Verbandsgericht) gibt zur Uneinheitlichkeit zu bedenken, dass insbesondere Betrug und tätliche Angriffe so schwerwiegend seien, dass Spieler, die sich derart verhielten, im DSkV nicht geduldet werden könnten. Von daher erscheine gerade im Wiederholungsfall nicht nur eine Sperre, sondern ein Ausschluss erforderlich.

Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt verweist zum Ausschluss auf seine Äußerungen in dieser Frage in der Aussprache über Antrag S 1 und streicht § 11 aus dem Antrag. In § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 3 wird statt des Ausschlusses die lebenslange Sperre vorgesehen.

Herr Dierk-Henning Dietrich (LV 03) regt an, der DSkV solle auf der Seite „Sonstiges“ die Namen der Spieler nennen, die gegen andere tätlich geworden seien.

§ 3 Beleidigungsdelikte

Herr Helmut Stephan (LV 03) weist darauf hin, dass in diesem Paragrafen im Gegensatz zu den anderen von der Roten Karte anstatt vom Verweis die Rede sei. Das sollte vereinheitlicht werden. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** räumt ein, auch in § 3 sei der Begriff „Verweis“ zu verwenden.

§ 4: Alkoholgenuss

Herr Werner Baumgart (LV 06) wünscht, in dieser Regelung auch Sanktionen gegen den Genuss anderer Rauschmittel als Alkohol aufzunehmen, und erkundigt sich, wie festgestellt werden solle,

dass ein Spieler so viel getrunken habe, dass der Sanktionskatalog angewandt werde. - **Herr Manfred Beck (LV 13)** berichtet von einem extremen Einzelfall und erkundigt sich, wie sich die Spielleitung nach dieser Regelung verhalten solle. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** und **Präsident Herr Peter Tripmaker** erläutern, dass der Blutalkoholgehalt nicht von der Spielleitung gemessen werden könne. Die Spielleitung müsse also auf der Grundlage von Zeugenberichten und von Inaugenscheinnahme entscheiden. Dabei komme es darauf an, dass das resultierende Verhalten von alkoholisierten Spielern den Spielbetrieb störe. Letztlich gehe es darum, der Spielleitung eine Handhabe gegen störende alkoholisierte Spieler zu geben und sie zu schützen. Andere Rauschmittel als Alkohol sollten aber nicht in die Regelung aufgenommen werden, weil zwar jeder die Wirkung von Alkohol bewerten könne, sicherlich aber nicht jeder die von Marihuana oder anderen Drogen. - **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** gibt zu bedenken, dass die Grenze, ab der der Sanktionskatalog angewandt werden sollte, eigentlich erreicht sei, wenn man selbst nicht mehr mit einem alkoholisierten Spieler an einem Tisch sitzen wolle; denn dann sei der Spielbetrieb gestört. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** ergänzt, dass es sicherlich eine Grauzone gebe, in der die eine Spielleitung so und eine andere eben anders entscheiden werde. Damit müssten die Spieler zurecht kommen. - Eigentlich könnte diese Regelung auch so formuliert werden, meint **Herr Peter Luczak (Präsident des Skatgerichts)**: Spielerinnen und Spieler, die wegen Trunkenheit am Blatt nicht mehr in der Lage sind, den Spielverlauf ordnungsgemäß zu verfolgen, werden vom weiteren Spielverlauf ausgeschlossen. - Letztlich, stellt er klar, könne ein guter Skatspieler durchaus Alkohol trinken, aber eben nicht zu viel.

Herr Armin Helm (LV 02) beklagt, dass das Rauchverbot bei Meisterschaften nicht immer eingehalten werde. Insofern stelle sich die Frage, warum das Rauchverbot nicht in den Sanktionskatalog aufgenommen werde.

§ 8: Verweis (Rote Karte) und

§ 9: Verwarnung (Gelbe Karte)

Herr Werner Baumgart (LV 06) regt an, die Reihenfolge der beiden Paragraphen umzukehren, da zuerst die Gelbe und erst dann die Rote Karte gezeigt werde. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** stimmt dem zu. - Da im Zuge der Diskussion § 11 (Ausschluss) gestrichen worden sei, könne die Bezeichnung „Ausschluss“ anstelle von „Verweis“ verwendet werden, ergänzt **Herr Werner Baumgart (LV 06)**. - **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** gibt zu bedenken, dass zwischen einem Ausschluss aus dem DSkV und dem Ausschluss von einem Spiel zu unterscheiden sei.

Herr Helmut Stephan (LV 03) schlägt vor, Verweis und Verwarnung nicht in dieser Regelung zu definieren, sondern jeweils in den Paragraphen, in denen diese Sanktionen angedroht werden, direkt zu beschreiben, also z. B. nicht in § 1 „erhält ... einen Verweis“, sondern direkt „wird aus der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen“. - Das sei letztlich keine inhaltliche Frage, sondern betreffe eher die Reihenfolge der Regelungen, beschreibt **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter**. Insofern sollte der Sanktionskatalog vielleicht redaktionell so umgearbeitet werden, dass sich eine logische Abfolge der Regelungen ergebe, ohne damit den Inhalt zu ändern. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** erläutert in diesem Zusammenhang, ihn persönlich erinnerten die Begriffe „Gelbe Karte“ und „Rote Karte“ zu sehr an den Fußballplatz oder den Kindergarten, weshalb er sich für „Verwarnung“ und „Verweis“ ausgesprochen habe.

§ 16: Rechts- und Verfahrensweg

Herr Werner Baumgart (LV 06) schlägt vor, jeweils die Reihenfolge der Absätze 1 und 2 sowie 3 und 4 untereinander zu vertauschen (also 2 - 1 - 4 - 3), damit die richtige Reihenfolge der Regelungen hergestellt werde. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** stimmt dem zu.

Weiteres Vorgehen, Abstimmung

Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter fasst zusammen, es sei im Zuge der Diskussion deutlich geworden, dass manche Delegierte einen wesentlich knapper gefassten Sanktionskatalog wünschten. Andere seien mit dem Umfang und dem Inhalt des Katalogs einverstanden, nicht aber mit der Reihenfolge der Regelungen; sie sprächen sich also bei insgesamt unverändertem Inhalt für eine redaktionelle Überarbeitung aus.

Herr Werner Schneider (LV 06) spricht sich dafür aus, jetzt nicht über den Antrag abzustimmen, sondern ihn weiter zu beraten und zu bearbeiten und ihn in überarbeiteter Fassung beim nächsten Verbandstag zu behandeln. - **Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter** erinnert an den Diskussionsverlauf und plädiert dafür, nun über den Antrag in geänderter Fassung - was den Ausschluss angeht - abzustimmen, aber ein Redaktionsteam zu ermächtigen, die Sanktionsordnung bei unverändertem Inhalt redaktionell zu überarbeiten. - Der **Kongress** signalisiert seine Zustimmung zu diesem Verfahrensvorschlag.

Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt appelliert in einem Schlusswort an den Kongress, dem Antrag in diesem Verfahren zuzustimmen; denn die Spilleitungen auf allen Ebenen, Schiedsrichter und Gerichte benötigten dieses Regelwerk.

Der **Kongress nimmt den Antrag in geänderter Fassung an** (198 Jastimmen, 12 Neinstimmen, 10 Enthaltungen).

Antrag TO

Herr Eckart Müller (LV 03) zieht den Antrag zurück.

Antrag SpAbz

Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt legt dem Antragsteller nahe, den Antrag zurückzuziehen; denn die im Antrag erhobenen Forderungen entsprächen auf der DSkV-Ebene der seit vielen Jahren geübten Praxis. Im Zweifelsfall sollte also das Vorgehen auf der LV-Ebene angepasst werden.

Herr Dietmar Laske (LV 03) wendet ein, hierzu lägen widersprüchliche Äußerungen vor. - **Vizepräsident Herr Uve Mißfeldt** betont, das sei sicherlich ein Missverständnis. Ein Ergebnis einer Serie könne nicht zweimal für das Sportabzeichen herangezogen werden, aber innerhalb einer Veranstaltung könnten mehrere Sportabzeichen erworben werden. - Daraufhin **zieht Herr Dietmar Laske (LV 03) den Antrag zurück**.

Anschließend unterbricht der **Kongress** seine Beratungen von 15.10 Uhr bis 15.32 Uhr.

TOP 10 - Entlastung der Mitglieder des Präsidiums

Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter leitet ein, nun stehe die Entlastung des Präsidiums in seiner Gesamtheit als Gremium an. - **Herr Georg Reeg (Rechnungsprüfer)** beantragt, das Präsidium zu entlasten.

Der **Kongress erteilt** dem Präsidium die **Entlastung** (211 Jastimmen, 1 Neinstimme, 8 Enthaltungen, darunter die 6 Mitglieder des Präsidiums).

TOP 11 - Wahl einer Wahlleitung

Präsident Herr Peter Tripmaker schlägt **Herrn Wolfgang Schutsch (LV 01)** als Wahlleiter vor.

Der **Kongress** wählt Herrn Wolfgang Schutsch einstimmig als Wahlleiter (bei 1 Enthaltung).

Von den Delegierten werden Herr Manfred **Beck** (LV 13), Herr Christoph **Seidel** (LV 08), Herr Daniel **Brumme** (LV 10) und Frau Martina **Kuras** (LV 03) als Wahlhelfer vorgeschlagen. - Der **Kongress** signalisiert seine Zustimmung zur Benennung der Kandidaten als Wahlhelfer.

TOP 12 - Wahlen

Wahlleiter Herr Wolfgang Schutsch schlägt vor, grundsätzlich von einer Wahl in einer geheimen Abstimmung auszugehen, nur nach einem entsprechenden Antrag solle per Akklamation gewählt werden. - Der **Kongress** erhebt gegen diesen Vorschlag keinen Widerspruch.

TOP 12 a – Wahl der Mitglieder des Präsidiums

Wahl des Präsidenten

Von den **Delegierten** wird Herr Peter **Tripmaker** (LV 04) vorgeschlagen. Er erklärt seine Kandidatur.

Der **Kongress** stimmt einer offenen Wahl zu.

Ergebnis:	Stimmberechtigte:	220
	Abgegebene Stimmen:	220
	Gültige Stimmen:	220
	Ungültige Stimmen:	0
	Erforderliche Mehrheit:	111
	Jastimmen:	215
	Neinstimmen:	1
	Enthaltungen:	4
	gewählt:	Peter Tripmaker

Herr Peter Tripmaker (LV 04) nimmt die Wiederwahl zum Präsidenten an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl der zwei Vizepräsidenten

Von den **Delegierten** werden Herr Uve **Mißfeldt** (LV 04), Herr Peter **Reuter** (LV 05), Herr Eckhart **Müller** (LV 03) und Herr Jan **Ehlers** (LV 01) als Kandidaten vorgeschlagen. Nur die **Herren Reuter (LV 05) und Ehlers (LV 01)** nehmen die Kandidatur an.

Der **Kongress** kommt überein, über beide Kandidaten gemeinsam in offener Abstimmung zu entscheiden.

Ergebnis:	Stimmberechtigte:	220
	Abgegebene Stimmen:	220
	Gültige Stimmen:	220
	Ungültige Stimmen:	0
	Erforderliche Mehrheit:	111
	Jastimmen:	205
	Neinstimmen:	5
	Enthaltungen:	10
	gewählt:	Peter Reuter Jan Ehlers

Die **Herren Peter Reuter (LV 05) und Jan Ehlers (LV 01)** nehmen jeweils die Wahl an.

Wahl des Schatzmeisters

Von den **Delegierten** wird Herr Hans-Jürgen **Homilius** (LV 09) vorgeschlagen. Er erklärt seine Kandidatur.

Der **Kongress** stimmt einer offenen Wahl zu.

Ergebnis:	Stimmberechtigte:	220
	Abgegebene Stimmen:	220
	Gültige Stimmen:	220
	Ungültige Stimmen:	0
	Erforderliche Mehrheit:	111
	Jastimmen:	220
	Neinstimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	gewählt:	Hans-Jürgen Homilius

Herr Hans-Jürgen Homilius (LV 09) nimmt die Wiederwahl zum Schatzmeister an.

Wahl des Verbandsspielleiters

Von den **Delegierten** werden Herr Eckart **Albrecht** (LV 03) und Herr Hubert **Wachendorf** (LV 05) vorgeschlagen. **Beide** nehmen die Kandidatur an und stellen sich vor. Der in diesem Zuge vom **Kandidaten Eckart Albrecht** unternommene Ansatz, eine über die Vorstellung hinaus gehende Rede zu halten, wird durch einen Sachruf des **Wahlleiters Herrn Wolfgang Schutsch** beendet.

Der **Kongress** verständigt sich auf eine geheime Abstimmung.

Wahlleiter Herr Wolfgang Schutsch gibt die Verwendung von Stimmzettel 1 vor (Kandidat 1 = Albrecht, Kandidat 2 = Wachendorf).

Ergebnis:	Stimmberechtigte:	220
	Abgegebene Stimmen:	218
	Gültige Stimmen:	212
	Ungültige Stimmen:	6
	Erforderliche Mehrheit:	111
	Kandidat Albrecht:	60
	Kandidat Wachendorf:	152
	gewählt:	Hubert Wachendorf

Herr Hubert Wachendorf (LV 05) nimmt die Wahl an.

Wahl des Pressereferenten

Von den **Delegierten** werden Herr Georg **Meinhardt** (LV 03), Frau Ute **Modrow** (LV 02) und Herr Herbert **Binder** (LV 07) vorgeschlagen. Nur **Herr Meinhardt (LV 03)** und **Frau Modrow (LV 02)** nehmen die Kandidatur an und stellen sich vor.

Der **Kongress** verständigt sich auf eine geheime Abstimmung.

Wahlleiter Herr Wolfgang Schutsch gibt die Verwendung von Stimmzettel 6 vor (Kandidat 1 = Meinhardt, Kandidat 2 = Modrow).

Ergebnis:	Stimmberechtigte:	220
	Abgegebene Stimmen:	219
	Gültige Stimmen:	218
	Ungültige Stimmen:	1
	Erforderliche Mehrheit:	111
	Kandidat Meinhardt:	55
	Kandidatin Modrow:	163
	gewählt:	Ute Modrow

Frau Ute Modrow (LV 02) nimmt die Wahl an.

Wahl des Jugendleiters

Von den **Delegierten** werden Herr Helmut **Forth** (LV 01), Herr Jochen **Kaucher** (LV 07), Herr Ralf **Stroh** (LV 01) und Herr Dietmar **Laske** (LV 03) vorgeschlagen. Nur **Herr Forth (LV 01)** nimmt die Kandidatur an und stellt sich vor.

Der **Kongress** verständigt sich auf eine geheime Abstimmung.

Wahlleiter Herr Wolfgang Schutsch gibt die Verwendung von Stimmzettel 11 vor.

Ergebnis:	Stimmberechtigte:	220
	Abgegebene Stimmen:	214
	Gültige Stimmen:	140
	Ungültige Stimmen:	74
	Erforderliche Mehrheit:	111
	Kandidat Forth:	140
	gewählt:	Helmut Forth

Herr Helmut Forth (LV 01) nimmt die Wahl an.

Wahl der Damenreferentin

Von den **Delegierten** werden Frau Karin **Kronenberg** (LV 04) und Frau Michaela **Simsek** (LV 02) vorgeschlagen. Nur **Frau Kronenberg (LV 04)** nimmt die Kandidatur an und stellt sich vor.

Der **Kongress** verständigt sich auf eine offene Abstimmung.

Ergebnis:	Stimmberechtigte:	220
	Abgegebene Stimmen:	220
	Gültige Stimmen:	220
	Ungültige Stimmen:	0
	Erforderliche Mehrheit:	111
	Jastimmen:	213
	Neinstimmen:	0
	Enthaltungen:	7
	gewählt:	Karin Kronenberg

Frau Karin Kronenberg (LV 04) nimmt die Wahl an.

TOP 12 b – Wahl der Mitglieder des Deutschen Skatgerichts

Von den **Delegierten** werden für die Wahl der sieben Mitglieder Herr Peter **Luczak** (LV 14), Herr Dieter **Rehmke** (LV 02), Herr Hans **Braun** (LV 05), Frau Marion **Ritter** (LV 08), Herr Matthias **Bock** (LV 14), Herr Gerhard **Kraft** (LV 07), Herr Thomas **Franke** (LV 09) und Herr Johannes **Akyel** (LV 03) vorgeschlagen, die alle kandidieren und sich vorstellen.

Wahlleiter Herr Wolfgang Schutsch sieht eine geheime Abstimmung vor, gibt die Verwendung von Stimmzettel 16 vor und erläutert, mindestens seien vier und höchstens sieben Kandidaten anzukreuzen.

Ergebnis:	Stimmberechtigte:	220
	Abgegebene Stimmen:	219
	Gültige Stimmen:	216
	Ungültige Stimmen:	3
	Kandidat Luczak (Nr. 1):	198, damit gewählt
	Kandidat Rehmke (Nr. 2):	188, damit gewählt
	Kandidat Braun (Nr. 3):	205, damit gewählt
	Kandidatin Ritter (Nr. 4):	187, damit gewählt
	Kandidat Bock (Nr. 5):	151, damit gewählt
	Kandidat Kraft (Nr. 6):	171, damit gewählt
	Kandidat Franke (Nr. 7):	161, damit gewählt
	Kandidat Akyel (Nr. 8):	98

Die **gewählten sieben Kandidaten** nehmen die Wahl jeweils an. **Herr Johannes Akyel (LV 03)** wird damit Nachrücker.

Die **Mitglieder des Deutschen Skatgerichts** wählen den bisherigen Vorsitzenden Herrn Peter **Luczak** einstimmig erneut zum Vorsitzenden.

TOP 12 c – Wahl der Mitglieder des Verbandsgerichts des DSkV

Von den Delegierten werden für die Wahl der fünf Mitglieder Herr Wilfried **Schlicht** (LV 05), Herr Lutz **Fröhlich** (LV 08), Herr Fritz **Thiesen** (LV 07), Herr Eckhart **Müller** (LV 03) und Herr Thomas **Conrad** (LV 06) vorgeschlagen, die alle kandidieren.

Der **Kongress** verständigt sich auf eine offene Abstimmung en bloc.

Ergebnis:	Stimmberechtigte:	220
	Abgegebene Stimmen:	218
	Gültige Stimmen:	218
	Ungültige Stimmen:	0
	Erforderliche Mehrheit:	111
	Jastimmen:	215
	Neinstimmen:	2
	Enthaltungen:	1
	gewählt:	Wilfried Schlicht, Lutz Fröhlich, Fritz Thiesen, Eckhart Müller, Thomas Conrad

Die **fünf Gewählten** nehmen die Wahl an.

Die **Mitglieder des Verbandsgerichts des DSkV** wählen Herrn Wilfried **Schlicht** zum Vorsitzenden.

TOP 12 d – Wahl der Mitglieder des Sportausschusses

Präsident Herr Peter Tripmaker schlägt Herrn Uve **Mißfeldt** (LV 04), Frau Claudia **Stadler** (LV 06) und Herrn Georg **Reeg** (LV 03) als Mitglieder vor. - Von einem **Delegierten** wird ferner Herr Frank **Zahn** (LV 09) für das mit drei Personen zu besetzende Gremium vorgeschlagen.

Wahlleiter Herr Wolfgang Schutsch erklärt, dass von **Frau Claudia Stadler (LV 06)** eine schriftliche Einverständniserklärung gemäß § 3 Nr. 2 der Wahlordnung des DSKV vom 10.08.2010 mit folgendem Wortlaut vorliegt: „Zu der vom Präsidium des Deutschen Skatverbandes an mich herangetragenen Mitwirkung im Sportausschuss bin ich gerne bereit. Für den Fall, dass sich die Delegierten einem entsprechenden Änderungsantrag der Sportordnung anschließen und mich mit der notwendigen Mehrheit wählen sollten, nehme ich die Wahl an.“ - Auch **Herr Uve Mißfeldt (LV 04)**, **Herr Georg Reeg (LV 03)** und **Herr Frank Zahn (LV 09)** erklären ihre Kandidatur. - Auf eine entsprechende Bitte der Delegierten stellen sich die Kandidaten Reeg und Zahn vor.

Wahlleiter Herr Wolfgang Schutsch sieht eine geheime Abstimmung vor, gibt die Verwendung von Stimmzettel 21 vor und erläutert, mindestens seien zwei und höchstens drei Kandidaten anzukreuzen.

Ergebnis:	Stimmberechtigte:	220
	Abgegebene Stimmen:	213
	Gültige Stimmen:	211
	Ungültige Stimmen:	2
	Kandidat Mißfeldt (Nr. 1):	125, damit gewählt
	Kandidatin Stadler (Nr. 2):	174, damit gewählt
	Kandidat Reeg (Nr. 3):	172, damit gewählt
	Kandidat Zahn (Nr. 4):	98

Die **gewählte Kandidatin sowie die beiden gewählten Kandidaten** nehmen die Wahl jeweils an (im Falle der Kandidatin Stadler durch die schriftliche Erklärung).

Zum Abschluss der Wahlen ergreift **Präsident Herr Peter Tripmaker** das Wort und dankt den nicht mehr im Präsidium und im Verbandsgericht vertretenen langjährigen Mitgliedern Frau Siegrid **van Elsbergen** - 20 Jahre im Präsidium -, Herr Uve **Mißfeldt** - 16 Jahre im Präsidium -, Herr Herbert **Binder** - 10 Jahre im Präsidium - und Herr Jochen **Maurischat** nach 20 Jahren Tätigkeit im Verbandsgericht mit einer Ehrengabe. - Die **Delegierten** danken den geehrten Mitgliedern mit Standing Ovations.

Außerdem hebt er **Herrn Erhard Heise (LV 01)** hervor, der bereits zum zwölften Male an einem Deutschen Skatkongress teilnehme.

TOP 13 – Beschlussfassung über die Ernennung von Ehrenmitgliedern

Präsident **Herr Tripmaker** schlägt die Ernennung der folgenden Ehrenmitglieder vor:

- Frau Siegrid **van Elsbergen**, bisherige Damenreferentin
- Herr Uve **Mißfeldt**, bisheriger Vizepräsident
- Herr Herbert **Binder**, bisheriger Pressereferent
- Herrn Heino **Bollhorst**, langjähriger Präsident des LV 03
- Herrn Joachim **Maurischat**, bisheriger Vorsitzender des Verbandsgerichts des DSKV
- Herrn Wilfried **Hoberg**, langjähriger Schatzmeister des LV 04 und ehemaliger Schatzmeister des DSKV
- Herrn Dieter **Steinke**, langjähriger Präsident des LV 05

Der **Kongress** billigt diese Vorschläge einstimmig.

TOP 14 – Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrags ab dem 1. Januar 2011

Versammlungsleiter Herr Bernhard Wachter teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kein Antrag vorliegt.

TOP 15 – Verschiedenes

Herr Frank Zahn (LV 09) bittet um die Bereitstellung von Ergebnislisten im Excel-Format, da mit Listen in diesem Format leichter weitergearbeitet werden könne.

Herr Thomas Scheibel (LV 07) erkundigt sich, welche Maßnahmen das Präsidium ergreifen werde, damit der DSkV als gemeinnütziger Verband angekündigt werde. - **Präsident Herr Peter Tripmaker** antwortet, dass es die Finanzämter unter den gegenwärtigen Bedingungen wie schon in der Vergangenheit immer wieder abgelehnt hätten, dem DSkV die Gemeinnützigkeit zuzuerkennen. Auch Bemühungen über die politische Schiene - Gerhard Schröder - seien erfolglos gewesen. Leider werde wohl jeder Karnevalsverein mit dem Hinweis auf die Brauchtumpflege als gemeinnützig anerkannt, nicht aber der DSkV. Skat gelte nun einmal nicht als Brauchtumpflege. Zwar werde das Präsidium dieses Ziel weiter verfolgen, aber man dürfe diese Realität nicht ignorieren.

Herr Xaver Leverenz (LV 02) fragt nach dem Jugendkonzept, das als Leitfaden eingesetzt werden könne. - Dieses stehe seit mehreren Jahren zur Verfügung, erläutert **Präsident Herr Peter Tripmaker**, und könne kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Es umfasse Unterlagen für die Bildung von Schul-AGs, Lernmaterial, Leitfäden, Musterschreiben usw.

Herr Andreas Steinke (LV 03) spricht sich für eine breitere regionale Verteilung der Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften in den nächsten Jahren aus und erkundigt sich nach Möglichkeiten zur Bewerbung. - Jetzt könnten Bewerbungen für 2016 oder 2017 abgegeben werden, antwortet **Präsident Herr Peter Tripmaker**.

TOP 16 – Schlussansprache des Präsidenten und Schließung des Kongresses

Präsident Herr Peter Tripmaker bedankt sich eingangs bei der Sitzungs- und Wahlleitung für die geleistete souveräne Arbeit.

Weiterhin bedankt er sich bei allen Delegierten für die intensiven Beratungen, die den manchmal kontroversen Standpunkten zum Trotz immer auf dasselbe Ziel ausgerichtet gewesen seien, nämlich dem gemeinsamen Hobby, dem Skatsport, die bestmöglichen Bedingungen zu verschaffen. Auf diesem Weg müsse vorangeschritten werden. Dabei komme es darauf an, andere für dieses Hobby zu begeistern. Mit Sicherheit werde das gemeinsam möglich sein - im Alleingang sei es hingegen nicht möglich.

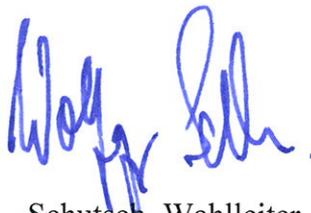
Er dankt allen, die sich in den zurückliegenden Jahren für den Skat engagiert hätten, den Sponsoren dieses Kongresses und der Abendveranstaltung.

Er erklärt den XXX. Deutschen Skatkongress für geschlossen und wünscht allen Teilnehmern einen guten Heimweg.

Laatzen, 14. Dezember 2010



Wachter, Versammlungsleiter



Schutsch, Wahlleiter



Dr. B. B. B. B. B., Protokollführer

Anlage

Deutscher Skatverband e.V.



S 3

Antrag des Präsidiums des DSKV

an den XXX. Deutschen Skatkongress

19.11.2010

Das Präsidium des Deutschen Skatverbandes bittet die Delegierten des Deutschen Skatkongresses, den folgenden Antrag als Initiativantrag zuzulassen:

Der Deutsche Skatkongress möge beschließen, dass der § 42 der Satzung des Deutschen Skatverbandes wie folgt geändert wird:

Alle in ein Amt des DSKV gewählten Personen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Dem steht die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung gemäß Finanzordnung nicht entgegen.

Begründung:

Bisher ist die Zahlung einer Aufwandsentschädigung nicht in der Satzung geregelt. Es wird immer wieder angeführt, dass hier ein Widerspruch besteht.

Durch die Aufnahme des o. a. Satzes in die Satzung soll Rechtssicherheit gewonnen werden. Auch ist die Festschreibung der o. a. Aussage in der Satzung aus steuerrechtlichen Gründen zu begrüßen.

Das Präsidium des DSKV

I.A.

(Mißfeldt)